

01  
a.d.D.**DS 00467/2015 -  
Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016  
Änderungsantrag Lfd. Nr. 20****Beschlussvorschlag:****Streichung der Maßnahme „Sauna Schwimmhalle“ im TH 05**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Änderungsantrag ist zulässig.

In der Schwimmhalle „Großer Dreesch“ ist der Einbau einer klassischen Sauna vorgesehen. Durch die vielfältigen sportlichen Angebote im belasso werden dort vorrangig jüngere Menschen angesprochen, die in Kombination mit den dortigen Sportangeboten die Saunalandschaft nutzen.

Basierend auf den Erfahrungen des Saunabetriebs in der ehemaligen Lankower Schwimmhalle handelt es sich bei den perspektivischen Saunagästen der Schwimmhalle um ältere Besucher, die sich in einem überschaubaren Saunabereich in ihrer Altersklasse wohl fühlen. Diese Gäste nutzen aufgrund oft vorhandener gesundheitlicher Beeinträchtigungen die angebotenen Gesundheitskurse oder auch nur einfach die Möglichkeit, entspannt im Anschluss an einen Saunabesuch zu schwimmen. Da mit dem geplanten Saunaangebot der Schwimmhalle eine völlig andere Klientel angesprochen werden soll als im belasso, entsteht nach Einschätzung der Fachverwaltung auch kein Konkurrenzangebot.

Die durch den Einbau einer Sauna erzielbaren Erträge bzw. Einzahlungen würde basierend auf den vorliegenden Schätzungen eine jährliche Senkung des Betriebskostenzuschusses von ca. 15.000 EUR (Ergebnisrechnung) bzw. 25.000 EUR (Finanzrechnung) bedeuten und somit zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung beitragen.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre  
keine

### 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Fachverwaltung empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages.

  
Carén Gospodarek-Schwenk